

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung  
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 04.11.2022

## **Einladung**

**zur Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung  
am Mittwoch, dem 16.11.2022, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung

**am Mittwoch, dem 16.11.2022, um 09:00 Uhr,**

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2 Digitalisierungsstrategie: Umsetzungsstatus von  
Maßnahmen

**199/2022**

- |          |   |                 |
|----------|---|-----------------|
| <b>3</b> | Förderprojekte zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes  | <b>200/2022</b> |
| <b>4</b> | Aktuelle digitale Entwicklungen im Amt für Geoinformation und Kataster  | <b>201/2022</b> |
| <b>5</b> | Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen<br>hier: Beratung des Budgets im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung für das Jahr 2023 | <b>202/2022</b> |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karsten Koch  
Vorsitz

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Informationstechnik und Digitalisierung</b>	Nr. <b>199/2022</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Digitalisierungsstrategie: Umsetzungsstatus von Maßnahmen

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Herr Dr. Stefan Funke, Herr Stephan Niebrügge, Herr Ralf Hübscher	16.11.2022

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

In einer früheren Ausschusssitzung wurde vereinbart, jährlich über den jeweils aktuellen Sachstand zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung zu berichten.

Die Digitalisierungsstrategie aus 2018 ist weiterhin die Grundlage für die Arbeit. Der Kreistag hat sich am 6. Juli 2018 hiermit auseinandergesetzt und begrüßt die formulierten Ziele für die intensivierete Digitalisierung der Kreisverwaltung. Das Thema Digitalisierung hat aufgrund der Corona-Pandemie eine äußerst dynamische Entwicklung genommen und damit verbunden eine sehr große Bedeutung erhalten. In kurzer Zeit mussten aufgrund der Corona-Pandemie digitale Lösungen helfen, um handlungsfähig zu bleiben. So hat die Kreisverwaltung ab März 2020 die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office forciert. Mit der E-Akte, digitalen Besprechungsformaten und digitalen Lösungen konnte die Erfüllung der Aufgaben ohne größere Schwierigkeiten sichergestellt werden.

Die wesentlichen Entwicklungen werden im Sachstandsbericht dargestellt. Eine schriftliche Fassung wird vor der Sitzung nachgereicht.

Für die Zukunft gesattelt.

0 2

# Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf

Sachstandsbericht November 2022



## Aktueller Sachstand - Kurzfassung

In einer früheren Ausschusssitzung wurde vereinbart, jährlich über den jeweils aktuellen Sachstand zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung zu berichten.

Die **Digitalisierungsstrategie aus 2018** ist weiterhin die Grundlage für die Arbeit. Der Kreistag hat sich am 6. Juli 2018 hiermit auseinandergesetzt und begrüßt die formulierten Ziele für die intensivierte Digitalisierung der Kreisverwaltung.

Das Thema Digitalisierung hat aufgrund der **Corona-Pandemie** eine sehr große Bedeutung erhalten. In kurzer Zeit mussten aufgrund der Corona-Pandemie digitale Lösungen helfen, um handlungsfähig zu bleiben. So hat die Kreisverwaltung ab März 2020 die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Home-Office forciert. Mit der E-Akte, digitalen Besprechungsformaten und digitalen Lösungen konnte die Erfüllung der Aufgaben ohne größere Schwierigkeiten sichergestellt werden.

Der Förderantrag zum Digitalisierungsprojekt „**Gesundheitsamt 2025**“ wurde zu 100 % bewilligt. Der Kreis Warendorf erhält einen Zuschuss von bis zu 2,6 Mio. € für Investitionen in die digitale Ausstattung des Gesundheitsamtes.

Die Umsetzung eines **Informationssicherheitsmanagementsystems** (ISMS) nach IT-Grundschutz nimmt alle Aspekte der Digitalisierung in den Blick. Angestrebt wird die Standardabsicherung. Bereits umgesetzt sind die Strukturanalyse, Schutzbedarfsfeststellung, Modellierung, Grundschutzcheck und die Risikoanalyse. Aus den Bereichen Datenschutz und Notfallmanagement sind die entsprechenden Leit-, Richtlinien und Konzepte umgesetzt.

Das Thema „**Smart Cities**“ bzw. „**Smart Region**“ wird wichtiger. Gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie weiteren Partnern könnte es angezeigt sein, hierfür eine Zukunftsstrategie zu entwickeln.

Dieser Sachstandsbericht orientiert sich am Aufbau der Digitalisierungsstrategie 2018. Angesichts der Dynamik im Bereich der Digitalisierung sind die Bereiche „**Telearbeit / Mobiles Arbeiten**“ und „**Schulen in Trägerschaft des Kreises**“ hinzugekommen.

## 3.1 Eckpfeiler Technische Infrastruktur

### 3.1.1 Breitbandausbau im Kreisgebiet

#### 3.1.1.1 Leitungsgebundene Breitbandversorgung

##### Allgemeine Zielsetzung:

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt und die zukünftige Digitalisierung umgesetzt werden kann. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.

##### Maßnahmen:

##### **Bundesförderprogramm Breitband „Weiße Flecken“**

- Umsetzungszeitraum: 2020-2023
- Umsetzungsstand:

70%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:  
Der Glasfaserausbau in den aktuellen Fördergebieten im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband soll im Rahmen der mit den Telekommunikationsunternehmen geschlossenen vertraglichen Grundlagen innerhalb der vereinbarten Frist im Zeitraum Januar 2020 – Dezember 2023 erfolgen. Rund 13.000 Haushalte, 2.000 Unternehmen, 50 Schulen sowie weitere kommunale Standorte werden angeschlossen, um den Menschen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen.

##### **Bundesförderprogramm Breitband „Sonderaufruf Gewerbegebiete“**

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung (Bauplanungsphase)
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Glasfaserausbau im Rahmen des Sonderaufrufs Industrie- und Gewerbegebiete erfolgt in den Jahren 2023 – 2025. Rund 800 weitere Unternehmen in Gewerbe- und Industriegebieten werden versorgt.

### **Landesrichtlinie NRW „Glasfaseranschluss für Schulen“**

- Umsetzungszeitraum: 2021-2022
- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Abgeschlossen
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Glasfaserausbau im Rahmen der Landesrichtlinie NRW zum Glasfaseranschluss der Schulen ist in 2022 erfolgt. Schülerinnen und Schüler in 19 Grund- und Förderschulen erhalten die Möglichkeit, im Zusammenhang mit einem schulspezifischen Medienkonzept nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen nutzen zu können und sich auf die digitale Zukunft vorzubereiten.

### **Bundesförderprogramm Breitband „Graue Flecken“**

- Umsetzungszeitraum: 2023-2025
- Umsetzungsstand:

0%



- Maßnahmenstatus: Geplant
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Ein abschließender Schritt, den flächendeckenden, gigabitfähigen Versorgungsgrad im Kreis Warendorf zu erreichen, bietet sich durch das Bundesförderprogramm zur Versorgung der „Grauen Flecken“ (> 30 Bit/s). In der Förderphase ab dem Jahr 2023 sind alle Adressen förderfähig, die keinen Zugriff auf gigabitfähige Infrastrukturen haben und für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde. Ausgenommen sind Adressen mit Zugriff auf Kabelnetze. Der Umfang der zu versorgenden Adressen wird auf der Grundlage eines durchzuführenden Markterkundungsverfahrens ermittelt. Dabei spielt der derzeit stärker werdende eigenwirtschaftliche Ausbau eine wichtige Rolle.

## **3.1.1.2 Breitbandversorgung über Mobilfunk**

### **Allgemeine Zielsetzung:**

Die Mobilfunkkoordination des Kreises Warendorf hat die Aufgabe, den gesamten Kreis einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden bei der Umsetzung des Ausbaus mit flächendeckenden Mobilfunknetzen in allen Belangen zu unterstützen. Zu den vordringlichen Aufgaben gehören dabei unter anderem:

- Erstellung einer Gesamtdarstellung über den Ausbau mit Mobilfunknetzen, unter anderem durch einen Abgleich der aktuellen Versorgung mit dem Bedarf im Ausbaubereich und in den angrenzenden Kommunen beziehungsweise Kreisen.
- Identifikation kritischer Versorgungsgebiete mit Blick auf prioritäre Versorgung außerhalb der festgelegten Versorgungsaufgaben sowie von Potenzialstandorten für eigenwirtschaftlichen beziehungsweise gegebenenfalls durch den Bund zu fördernden Ausbau mit 4G und 5G.
- Aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung.

## Maßnahmen:

### **Erstellung einer Gesamtdarstellung der aktuellen Mobilfunk-Versorgungslage in einem Geoinformationssystem**

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
  - Aufnahme der 209 aktuell vorhandenen Mobilfunkmasten im Kreis Warendorf durchgeführt, Detailinformationen in Arbeit
  - Aufnahme der aktuell vorhandenen Mobilfunkmasten der angrenzenden Kreise in Arbeit
  - Messung der Mobilfunkversorgung für das gesamte Kreisgebiet in Vorbereitung
  - Aufnahme der offiziellen Versorgungslage der Bundesnetzagentur in Arbeit
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Mobilfunkanbieter besitzen zwar Kenntnis über sogenannte „Funklöcher“ und bauen ihre Netze auch immer weiter aus, jedoch kommt es im ländlichen Raum immer wieder zu einer Diskrepanz zwischen tatsächlicher und gefühlter Versorgungslage. Die Gesamtdarstellung dient dabei dazu, eine objektive Datenbasis zu erhalten, um mit den Mobilfunkanbietern auf Augenhöhe ins Gespräch zu gehen. Ziel ist es, gemeinsam und konstruktiv an einer Verbesserung der Versorgungslage zu arbeiten.

### **Ausbau Versorgungsgebiete mit 4G (LTE) und 5G**

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
  - Identifikation von kritischen Versorgungsgebieten und Potenzialstandorten für den eigenwirtschaftlichen Ausbau erfolgt permanent im Rahmen der Erstellung der Gesamtdarstellung
  - Knapp 100 Glasfaseranbindungen von Mobilfunkmasten zur Umsetzung von 5G befinden sich in der Abstimmung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Landesregierung NRW setzt neben einem gigabitfähigen Ausbau der Festnetzinfrastuktur auch auf einen schnellen Ausbau der 5G-Netze im Mobilfunk, um die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. 5G bildet die Basis für einen immensen Innovationsschub und ermöglicht eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle. Daher ist neben der flächendeckenden Versorgung mit 4G auch der schnelle Ausbau mit 5G ein wichtiger Baustein der Digitalisierung.

### **Aktive Steuerung der Akteure vor Ort, insbesondere Unterstützung bei Genehmigungsmanagement mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung**

- Umsetzungszeitraum: 2022-2025
- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung / in Vorbereitung
  - Steuerung der Akteure vor Ort gestartet
  - Aufnahme vorhandenen Genehmigungsprozesse in Arbeit
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Ausbau des Mobilfunknetzes bedingt die Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur. Viele Masten müssen neu errichtet werden und bereits bestehende Mobilfunkmasten müssen ersetzt werden, um neue Sendeanlagen aufnehmen zu können. Der Landesregierung NRW ist es ein Anliegen, diesen Prozess soweit wie möglich zu beschleunigen.

## 3.1.2 Breitband- und Netzerkausbau in der Kreisverwaltung

### 3.1.2.1 Gebäudeverkabelung im Kreishaus (LAN)

#### Allgemeine Zielsetzung:

Das Gebäudenetzwerk soll mit einer Bandbreite von 1 Gbit/s bis an den Arbeitsplatz bis Ende 2019 ausgebaut werden.

#### Maßnahmen:

##### **Austausch der Netzwerkverkabelung im gesamten Gebäude**

- Umsetzungsstand:

75%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Im Rahmen der Netzwerkverkabelung wurde der Bedarf auf bekannte Accesspoints für WLAN und die Ausweitung der E-Aktenutzung abgestimmt. Eine Erneuerung der Netzwerkanschlussdosen erfolgt ebenfalls.

##### **Austausch der aktiven Netzwerkkomponenten in den Etagenverteilern.**

- Umsetzungsstand:

90%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Sämtliche aktiven Netzwerkkomponenten werden erneuert. Sämtliche Komponenten verfügen über eine Bandbreite von 1 Gbit/s und POE (Power over Ethernet = Stromversorgung über das Netzkabel).

### 3.1.2.2 Netzwerkverbindungen zu den Außenstellen und zum Rechenzentrum der citeq

#### Allgemeine Zielsetzung:

Zu allen Außenstellen und zur Interkommunalen Datenzentrale citeq sollen leistungsfähige, stabile und wirtschaftliche Netzwerkanbindungen bis Ende 2020 eingerichtet werden.

#### Maßnahmen:

##### **Errichtung leistungsfähiger Richtfunkstrecken**

- Umsetzungsstand:

95%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Richtfunkstrecken zwischen dem Kreishaus und den Außenstellen des Kreises wo es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

Das Jobcenter Oelde soll Ende 2022 angebunden werden. Eine Anbindung der Außenstelle des Gesundheitsamtes ist unwirtschaftlich und wird daher nicht weiterverfolgt.

Langfristig ist eine Erhöhung der Bandbreite von 500 Mbit auf 1000 Mbit geplant. Für die Ausfallsicherheit werden im Moment in allen Standorten dort verfügbare Internetverbindungen (z.B. Deutsche Glasfaser) genutzt.

## **Bandbreite der Hauptanbindung an die citeq von 100 Mbit/s auf die maximal mögliche Bandbreite**

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Seit mehreren Jahren wurde die Bandbreite auf 1.000 Mbit/s erhöht. Eine georedundante Verbindung mit 500 Mbit/s erfolgt über Beckum. Planungen für die Erhöhung der Bandbreite auf 10.000 Mbit/s wurden initiiert.

## **Anbindung von Städten und Gemeinden an die Richtfunkstrecken**

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Abgeschlossen
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Beelen, Everswinkel, Sassenberg und Wadersloh sind bereits seit mehreren Jahren an die Richtfunkstrecken angebunden. Sendenhorst ist 2022 dazugekommen. Weitere Richtfunkstrecken sind zurzeit nicht geplant.

## **3.1.3 Telearbeit / Mobiles Arbeiten**

### **Allgemeine Zielsetzung:**

Die Digitalisierung ist rasant und hat sich zunehmend beschleunigt. Auch der Kreis Warendorf möchte im Zeitalter des digitalen Wandels als „Verwaltung der Zukunft“ seine Arbeitsbedingungen im Hinblick auf Arbeitsorganisation, Arbeitsort und Arbeitszeitgestaltung noch moderner gestalten und verstärkt auf die individuellen Bedürfnisse im Arbeitsalltag eingehen. Vor diesem Hintergrund möchte die Kreisverwaltung – neben der alternierenden Telearbeit – nunmehr auch mit (ad hoc) mobiler Arbeit neue Wege für mehr Flexibilität im Berufsleben gehen.

### **Maßnahmen:**

#### **Einrichtung Telearbeit / Mobiles Arbeiten**

- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Einführung einer VDI-Lösung zur Optimierung der vorhandenen Infrastruktur und zur Unterstützung/Verstärkung von Video- und Audiokonferenzen. Insgesamt stehen für die Telearbeit/Mobiles Arbeiten sowie für Einrichtungen im mobilen Außendienst 512 gesicherte Einwahlzugänge zur Verfügung.

Im Jahr 2022 wurden seitens des Haupt- und Personalamtes 156 neue Vereinbarungen von Tele- und Mobilten Arbeitsplätzen (Stand 04.11.2022) geschlossen und vom Amt für Informationstechnik und Digitalisierung eingerichtet. Tendenz steigend.

### 3.1.4 Schulen in Trägerschaft des Kreises

#### Allgemeine Zielsetzung:

Schulen benötigen eine verlässliche digitale Infrastruktur und digitale Lösungen für eine zeitgemäße Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen.

#### **Zentralisierter Rechenzentrumsbetrieb inkl. Richtfunkanbindung**

- Umsetzungsstand:

100%



- Maßnahmenstatus: Abgeschlossen

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Alle Schulen in Trägerschaft der Kreisverwaltung Warendorf sind über ein Richtfunknetzwerk mit dem zentralen Rechenzentrum in Warendorf verbunden. Bisher wurden an jedem Schulstandort eigenständige Server- und Speichersysteme betrieben. Neben Domänen-Netzwerken wird auch Internet für die WLAN-Infrastruktur an einige Standorte verteilt, da die Internetanschlüsse am Schulstandort zum Teil nicht genügend Bandbreite liefern. Derzeit werden für die Schulen 9 Richtfunkstrecken betrieben. Die letzte wurde im Oktober 2022 für den zweiten Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum in Betrieb genommen.

#### **Strukturierte Gebäudeverkabelung als Voraussetzung für digitales Arbeiten**

- Umsetzungsstand:

25%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die Gebäudeverkabelung und die aktiven Netzwerkkomponenten innerhalb der Schulen entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik und den notwendigen Geschwindigkeiten. Da bereits heute der Unterricht auf Moodle, Nextcloud und digitale Klassenbücher setzt, gewinnt die digitale Vernetzung innerhalb des Gebäudes immer mehr an Bedeutung. Nicht zuletzt durch Corona und die Ausrichtung des Förderprogramms Digitalpakt, rückt mobiles Arbeiten weiter in den Fokus. Die Notwendigkeit von „klassischen Computerräumen“ mit 25 stationären Arbeitsplätzen entspricht bis auf einige Ausnahmen nicht mehr den Anforderungen. Über den Digitalpakt und eigenen finanziellen Mitteln werde alle pädagogischen Räume nach den Anforderungen digitaler Zusammenarbeit umgebaut. Neben der Netzwerkverkabelung wird ebenfalls die Hardware im Bereich WLAN, Switches, Router und Präsentationstechnik erneuert. Wo in der Vergangenheit noch auf Produkte „speziell für den Schulbereich“ zurückgegriffen werden konnte, muss aufgrund der gestiegenen Komplexität und Netzwerklast inzwischen auf Enterprise-Produkte zurückgegriffen werden.

Das Berufskolleg Ahlen wurde über das Förderprogramm Gute Schule neuverkabelt. Hier werden zum Ende 2024 das WLAN-Netzwerk und die aktiven Netzwerkkomponenten erneuert. In der Umsetzung befinden sich das Berufskolleg Beckum mit seinen beiden Standorten und die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf. Am Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf wird mit der Umsetzung im Frühjahr 2023 begonnen. Die Astrid-Lindgren-Schule in Beckum wurde im Oktober 2022 fertiggestellt.

## Digitaler Unterricht mit mobilen Endgeräten

- Umsetzungsstand:

25%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Durch die geschaffenen Voraussetzungen der Gebäudeverkabelung inkl. einer leistungsstarken Funkinfrastruktur, können die nicht mehr zeitgemäßen stationären Computerräume sequentiell zurückgebaut und durch mobile Schülerendgeräte ersetzt werden. Dies ist bereits an der Astrid-Lindgren-Schule zum Jahresende 2022 abgeschlossen. Hier wurden über das Förderprogramm „Digitale Ausstattungsoffensive“ alle Schülerinnen und Schüler mit Landesmitteln bei geringem Eigenanteil des Kreises mit einem mobilen Endgerät ausgestattet. Alle anderen Schulen sollen diesem Beispiel folgen, sobald die Arbeiten im Bereich Netzwerkinfrastruktur abgeschlossen sind. Die äußerst wichtige Frage der Finanzierung ist noch – auch zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landesregierung - zu klären. Längerfristiges Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an einem digitalen Unterricht zu ermöglichen. Technische Bereiche mit speziellen Hardwareanforderungen sowie Laborsysteme werden in diesem Zuge ebenfalls überarbeitet und an die digitale Arbeitsweise angepasst.

Von aktuell ca. 5700 Schülerinnen und Schülern sind aus staatlichen Förderprogrammen bereits ca. 1400 Schülerinnen und Schüler mit einem personenbezogenen mobilen Endgerät ausgestattet.

## 3.2 Eckpfeiler Digitale Basisprozesse

### 3.2.1 Elektronische Akte

#### Allgemeine Zielsetzung:

Das Schriftgut der Verwaltung soll verwaltungsweit bis 2025 elektronisch geführt werden.

#### Maßnahmen:

##### Schrittweise Einführung der digitalen Akte

- Umsetzungsstand:

50%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Bei der Einführung der digitalen Akte beim Kreis Warendorf findet eine Einteilung in drei wesentliche Teilbereiche statt: eRechnung, Fallakte und Sachakte. Die eRechnung betrachtet nur die analog und digital eingehenden Rechnungen und löst einen digitalen Buchungs- und Freizeichnungsworkflow aus.

Für die Einführung von Fallakten müssen die spezifischen Akten und Fachverfahren der Fachabteilungen betrachtet und auf den jeweiligen Bereich angepasste digitale Akten- und Dokumentarten im DMS entwickelt und evtl. Schnittstellen zu eingesetzten Fachverfahren umgesetzt werden.

Allgemeines Schriftgut, welches nicht in den Fallakten abgelegt werden kann/darf (z. B. Grundsätzliches zur Fallbearbeitung, Rechtsprechung usw.), wird in sog. Sachakten abgelegt. Grundlage hierfür ist ein Sachaktenplan auf Grundlage des aufgabenorientierten KGSt-Aktenplans.

in Zahlen	eRechnung	Fallakten	Sachakten
<b>abgeschlossen</b>	59	21	14
<b>in Umsetzung</b>	11	12	7
<b>geplant</b>	0	14	14
<b>von gesamt</b>	70	70	70
in Prozent	eRechnung	Fallakten	Sachakten
<b>abgeschlossen</b>	84%	30%	20%
<b>in Umsetzung</b>	16%	17%	10%
<b>geplant</b>	0%	20%	20%

## 3.2.2 Prozessdigitalisierung

### Allgemeine Zielsetzung:

Die Verwaltungsprozesse sollen vollständig elektronisch bearbeitet werden.

### **Maßnahmen:**

- **Überprüfung der wichtigen in der Picture-Datenbank erfassten Prozesse auf ihre Digitalisierungsfähigkeit und Abbildung der Prozesse (Workflows) im DMS oder der Fachsoftware**

- Umsetzungszeitraum: fortlaufend

- Umsetzungsstand:

Fortlaufende Umsetzung



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Im Rahmen der Projektarbeit zur Umsetzung der E-Akte werden vorrangig Verwaltungsprozesse betrachtet, die hohen Aktenbezug, viele Medienbrüche und Schnittstellen haben. Das sind erfahrungsgemäß 5-10 Prozesse pro Bereich (Sachgebiet). Diese werden dann im IST und später im SOLL mit Picture-BPMN modelliert. Einhergehend folgen weitere Arbeiten (insb. Umsetzung von Workflows / Einrichtung von Sach- und Fallakten im DMS sowie die Erstellung von Antragsassistenten). Ziel ist ein möglichst vollständig digitaler Prozess.

Grundsätzlich ist Prozessmanagement eine Daueraufgabe in der Organisationsabteilung und endet nicht mit der Umsetzung der E-Akte. Fortlaufendes Ziel ist die Optimierung, Anpassung und Weiterentwicklung der (digitalen) Verwaltungsprozesse (u.a. abhängig vom Stand der Technik, gesetzlichen Änderungen und dem Leitbild der Verwaltung).

## 3.3 Eckpfeiler E-Governmentangebote

### 3.3.1 Einheitliche und komfortable Gestaltung der Angebote

#### Allgemeine Zielsetzung:

Anwendungen werden in hoher Qualität, einheitlich und einfach zu bedienen sein. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die weitgehende Barrierefreiheit

#### **Maßnahmen:**

#### **Nutzung des Internet-Redaktionssystems durch alle Ämter**

- Umsetzungsstand:

80%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:  
Die Fachämter pflegen die Onlineinhalte in eigener Zuständigkeit.

#### **Einsatz komfortabler Formulare**

- Umsetzungsstand:

70%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:  
Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) schreitet gut voran, eine vollständige Umsetzung bis Ende 2022 ist jedoch auch in der Kreisverwaltung Warendorf nicht realistisch.

Für zahlreiche Dienstleistungen werden sog. EfA-Leistungen („Einer-für-Alle“) zentral entwickelt. Diese sollten einfach von Kommunen nachgenutzt werden können. Bislang hat die Kreisverwaltung solche Anträge (noch) nicht in Betrieb genommen.

Zum einen dauern viele dieser Projekte aus verschiedenen Gründen noch immer an. Der Antrag auf Einbürgerung sollte z.B. bereits im Sommer 2021 zur Verfügung stehen. Zum anderen können die Kosten der Nachnutzung noch immer nicht beziffert werden.

Aktuell sind insbesondere die über die Sozialplattform verfügbaren Anträge ein Thema zu dem sich die Kreisverwaltung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden austauscht.

Bei den hier zur Verfügung stehenden Diensten steht lediglich fest, dass den nachnutzenden Kommunen bis Ende 2022 keine Kosten entstehen, der Aufwand ab 2023 konnte noch nicht benannt werden.

Infolgedessen hat sich die Umsetzung des OZG in die Richtung entwickelt, dass Antragsassistenten zum größten Teil selbst entwickelt werden. Diese Entwicklung findet sich in den meisten größeren Verwaltungen wieder. Kleinere Städte und Gemeinden warten dagegen auf die EfA-Dienste, da sie die Eigenentwicklung nicht aus eigenen Mitteln erbringen können.

Darüber hinaus findet ein reger Austausch von Online-Anträgen unter den Projektpartnern des Projektes „OZG-Koordination“ statt (Stadt Hamm, Stadt Münster, Kreis Coesfeld, Kreis Warendorf). Hierzu wird die vom Kreis Warendorf entwickelte Plattform OZG-connect genutzt.

Die Projektkommunen stellen regelmäßig ihre bereits erstellten Lösungen in die Plattform ein. Damit bietet die Plattform einen guten Überblick und wird inzwischen auch über die Grenzen des Münsterlandes hinaus genutzt.

Hierdurch stehen auch unseren Städten und Gemeinden viele Antragsassistenten zur Verfügung, die sie kostenfrei nachnutzen können.

Im Rahmen Entwicklung von Formularassistenten wurden zwischen den Projektpartnern gemeinsame Standards entwickelt und auch die Formularentwickler der Projektkommunen tauschen sich regelmäßig über den „technischen Stand“ der OZG-Umsetzung aus.

Bei der Digitalisierung der Anträge/Vordrucke wurden von Beginn an alle Dienstleistungen berücksichtigt und der Schwerpunkt nicht nur auf die OZG-relevanten Dienstleistungen gelegt.

Weiterhin besteht der Anspruch nicht nur die Vorgaben des OZG umzusetzen, sondern auch die interne Verarbeitung der Online-Anträge möglichst barrierefrei zu gestalten. So gehen die Assistenten oftmals schon direkt in die elektronische Akte oder den entsprechenden Fachverfahren ein.

Die zurzeit zum Einsatz bereitstehenden Anträge sind in der Anlage 1 dargestellt. Sie sind größtenteils aktiv bzw. werden in den nächsten Wochen online gestellt. Aufrufbar sind die Online-Assistenten über das Serviceportal des Kreises Warendorf.

### **Digitales Baugenehmigungsverfahren**

- Umsetzungsstand Bauportal.NRW:

70%



- Umsetzungsstand Kommunikationsplattform:

10%



- Umsetzungsstand Gesamtprojekt „digitales Baugenehmigungsverfahren“ im Bauamt des Kreises Warendorf:

70%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung
- Strategische Prinzipien / Ziele:

Nach Anschluss an das Bauportal.NRW wurden erste Antragstellungen im Kreisbauamt bearbeitet. Bei einzelnen Anträgen wurden über eine Zwischenlösung auch die Bauvorlagen elektronisch angenommen und werden diese Anträge vollständig - einschließlich Beteiligungen - digital bearbeitet. Die erste Baugenehmigung konnte so erteilt werden. (Siehe hierzu Presseinfo) Für weitere baurechtliche Verfahren wurden im Bauportal.NRW Antragsassistenten entwickelt und frei geschaltet.

Das Kreisbauamt ist auch Modellkommune bei der Entwicklung der sogenannten Kommunikationsplattform, dem zweiten wesentlichen Baustein des Modellverfahrens. Über die Kommunikationsplattform werden zukünftig die Bauvorlagen und Dokumente mit allen am Baugenehmigungsverfahren Beteiligten ausgetauscht. Wir erwarten eine erste Testversion in 2022. Nach erfolgreichen Anpassungsarbeiten und Optimierungen, soll die Kommunikationsplattform allen Bauaufsichtsbehörden in NRW in der ersten Hälfte 2023 zur Verfügung gestellt werden. Das Kreisbauamt wird auch diesen Baustein als eine der ersten Bauaufsichtsbehörden nutzen und ab diesem Zeitpunkt dann alle Baugenehmigungsverfahren digital bearbeiten.

### 3.3.2 Zentrale Portale unterstützen

#### Allgemeine Zielsetzung:

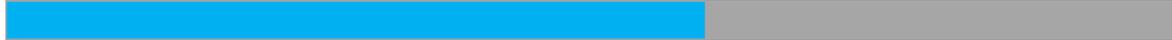
Die Dienstleistungen des Kreises sollen in die Internetauftritte der Städte und Gemeinden sowie in den Portalverbund auf Bundes- und Landesebene integriert werden.

#### Maßnahmen:

##### **Ablösung des Virtuellen Kreishauses durch ein Serviceportal**

- Umsetzungsstand:

60%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Sämtliche Onlinedienstleistungen werden seit 2018 im neuen Serviceportal dargestellt. Ab Ende 2022 soll der Betrieb durch einen neuen IT-Dienstleister erfolgen. Anschließend soll vermehrt die Authentifizierung zum Einsatz kommen.

##### **Unterstützung digitaler Bürgerportale aller Verwaltungsebenen**

- Umsetzungsstand:

20%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Der Kreis Warendorf nutzt seit Ende 2021 als erste Bauaufsichtsbehörde in Nordrhein-Westfalen das Bauportal.NRW und ermöglicht damit seinen Bürgerinnen und Bürgern die digitale Antragstellung.

Der deutschlandweite Portalverbund stellt die technische Plattform zur Verfügung, auf der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen jede Verwaltungsleistung – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal in Deutschland sie die Suche nach der Verwaltungsleistung beginnen – einfach und schnell erreichen können. Das Ziel eines bundesweiten Portalverbundes wird bis Ende 2022 nicht erreicht. Die Gründe sind vielfältig (u.a. Einhaltung erforderlicher Sicherheitsstandards).

Andere Portale erhalten zurzeit keine starke Verbreitung. Ob das Sozial- oder Kommunalportal NRW; beide Portale können zurzeit noch nicht darlegen, welche Kosten für die Verwaltung bei Nutzung anfallen.

### 3.3.3 Effizienter Workflow

#### Allgemeine Zielsetzung:

Angestrebt wird eine einheitliche Authentifizierung, d.h. der Nachweis und die Verifizierung der Nutzer-Identität, für Nutzer. Der gesamte Verfahrensablauf soll effizient und sicher erfolgen.

#### Maßnahmen:

##### **Nutzung eines zentralen Authentifizierungsdienstes**

- Umsetzungsstand:

10%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Das Servicekonto NRW ist im Serviceportal technisch angebunden. Eine Nutzung im Rahmen bestehender Antragsassistenten ist zukünftig geplant.

##### **Sichere Kommunikation**

- Umsetzungsstand:

30%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Seit 2021 nutzt der Kreis Warendorf das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo). Es dient der sicheren Kommunikation mit der Justiz sowie 'Rechtsanwälten, Notaren und anderen Behörden.

Das De-Mail-Projekt sollte dafür sorgen, dass Bürger und Behörden zukünftig mit sicherem E-Mail-Austausch miteinander kommunizieren. Allerdings war das System nie mit den echten E-Mails des Internets kompatibel und auch auf der technischen Seite wies es zahlreiche Schwächen auf. Und obwohl die großen deutschen Anbieter wie die Deutsche Telekom und United Internet (GMX, Web.de) den Service unterstützten, kamen nie besonders viele Nutzer zusammen. Seit September 2022 hat sich die Telekom aus dem Projekt verabschiedet.

Im Rahmen eines Förderprojektes für das Gesundheitsamt ist eine sichere Kommunikation über das Serviceportal angestrebt. Das Servicekonto NRW soll für die Authentifizierung zum Einsatz kommen.

##### **Einbindung des Dokumentenmanagementsystems des Kreises als zentrales Workflowsystem**

- Umsetzungsstand:

50%



- Maßnahmenstatus: In Umsetzung

- Strategische Prinzipien / Ziele:

Die sinnvolle Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) geht über die Archivierung von digitalen Dokumenten hinaus. Im Regelfall müssen bei Entstehung von digitalen Dokumenten die dazugehörigen Prozesse zur Sachbearbeitung und Freizeichnung ebenfalls digital abgebildet werden ("Digitalisierung der Umlaufmappe"). Hier bieten sich die standardmäßig schon im DMS vorhandenen Workflow-Funktionen an. Vielfach werden jetzt schon Workflows im DMS durch vorgeschaltete Online-Anträge auf Basis des Antragsassistenten ausgelöst.

## Anlage 1: Übersicht der Antragsassistenten

<b>Amt</b>	<b>Antragsassistent</b>
<b>PR Personalrat</b>	Anmeldung Betriebsfest & Personalversammlung
<b>10 Haupt- und Personalamt</b>	Einreichung Vorschlag Ideenmanagement
	Anmeldung hausinternes Fortbildungsprogramm
	Anmeldung externe Fortbildung
	Anmeldung zur Informationsveranstaltung zum Dienstradleasing
	Feedback Ferienspieltage
	Feedback Schulungen
	Fragebogen zur Gesundheitsförderung
	Reisekostenabrechnung Intern
	Antrag auf Ausstellung eines Dienstausweises
	Kreisarchiv Warendorf Benutzungsantrag
	Mitarbeiterbefragung zur Telearbeit/zum mobilen Arbeiten beim Kreis Warendorf
	Antrag für Rufbereitschaft
	Krankmeldungen
	Antrag Dienst zu ungünstigen Zeiten
	Antrag auf Erstattung von Auslagen
	Personalfragebogen
	Fragebogen zur Erfolgskontrolle im Betrieblichen Eingliederungsmanagement
	Antrag auf Teilzeitbeschäftigung
<b>12 Amt für Informationstechnik und Digitalisierung</b>	Beschaffungsformular Intern
<b>20 Kämmerei</b>	Ratenzahlung- / Stundungsantrag
	Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein
	Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung für die NRW.Bank
	Einkommenserklärung für den sozialen Wohnungsbau
	Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats
<b>23 Amt für Hochbau und Immobilienmanagement</b>	Außerschulische Nutzung von Aulen und Sporthallen
<b>32 Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr</b>	Jagdschein und -erlaubnis
	Jagdschein Verlust
	Jagdausübungsberechtigte
	Unbedenklichkeitsbescheinigung
	Sprengstoffrechtliche Erlaubnis
	Betriebskonzept ProstSchG
	Fischereischein
	Schonzeit - Antrag auf Aufhebung
	Meldung von Lebendfangfallen
	Anforderung einer Intensiv-Verlegung
	Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
	Arbeitsstellensicherung im öffentlichen Verkehrsraum
	Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gemäß Vorübergehendes Haltverbot (§ 45 Abs. 1 StVO)
	Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis
	Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis
	Antrag auf Übertragung des Aufenthaltstitels
	Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis / einer Aufenthaltskarte
	Erfassung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen

	Verpflichtungserklärung
	Hilfeleistung für aus der Ukraine geflüchtete Menschen
<b>39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt</b>	Transportanmeldung für Pferde
	Transportanmeldung für Pferdesperma
	Besitzererklärung für Pferdehalter für die den innergemeinschaftlichen Handel mit Pferden
	Verbraucherbeschwerde über Lebensmittel oder Bedarfsgegenstände
	Anzeige einer Tierversammlung
	Antrag auf Registrierung/Zulassung für die Einmischung von Fischmehl in Schweinefutter und Verfütterung im eigenen Betrieb
	Anzeige einer tierschutzwidrigen Tierhaltung oder eines tierschutzwidrigen Sachverhaltes
	Bestandsmeldung Geflügel
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungsanordnung für Geflügel § 21 Abs. 2 S. 2 Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 S. 1 oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 S. 1 oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 22 Abs. 1 S. 1 oder § 28 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung
	Antrag auf Übertragung der Trichinenprobeentnahme u. Kennzeichnung bei erlegten Wildschweinen durch Jagdausübungsbeauftragte
	Informationen zur Lebensmittelsicherheit nach Anhang II Abschnitt III Nr. 1 in Verbindung mit Nr. 3 und 4 Buchstabe b Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen
	Antrag auf Ausstellung einer BHV-1-Bescheinigung - Zucht- und Nutztier -
	Registrierung für die Abgabe von Wild oder Wildfleisch
	Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
<b>50 Sozialamt</b>	Kontaktformular für ehrenamtliche Pflegekräfte
	Bedarfsmeldung Pflegestätten Corona
	Antrag auf Sozialhilfe
	Erklärung über Einkünfte und Aufwendungen bei Haus- und Wohnungseigentum
	Auskunft über Einkommens- und Vermögensverhältnisse
	Mietbescheinigung
	Verdienstbescheinigung
	Schuldner- und Insolvenzberatung Fragebogen Sprechstunde
	Antrag auf Übernahme von Bestattungskosten
	Antrag auf Gewährung einer finanziellen Hilfe aus der Ausgleichsabgabe
	Antrag auf Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für Seniorinnen und Senioren
	HZL-Antrag
	Parkerleichterung
<b>51 Jugend und Bildung</b>	Ehrenamtliche Sprachmittler
	Erfassung von Aufführungen der Schule für Musik im Kreis Warendorf e.V. zur Umsetzung der Betriebsvereinbarung über Leistungsentgelte
	Antrag zur Übernahme der Beiträge zu den Sozialversicherungen
	Antrag auf Förderung einer Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

	Verwendungsnachweis Förderung einer Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
	Antrag auf Förderung einer Maßnahme im Kontext Schule und Jugendhilfe
	Verwendungsnachweis Schule und Jugendhilfe
	Förderanfrage für Schulkinder und zukünftige Schulkinder
	Beratung & Unterstützung Unterhalts- und Abstammungsangelegenheiten
	Beendigung Beistandschaft
	Auskunft wirtschaftliche Verhältnisse Beistandschaften
<b>53 Gesundheitsamt</b>	Erfassung Kontaktdaten Abstrichstellen
	Erfassung Kontaktdaten der Kontaktpersonen
	Kontaktpersonenabfrage COVID 19
	Meldepflichtige Krankheit gemäß §§ 6,8,9 IfSG
	Registrierung von Berufsbetreuern
	Meldeformular nach dem Masernschutzgesetz
	Meldung nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für Kindereinrichtungen
<b>56 Jobcenter</b>	Antrag auf Weiterbewilligung der Grundsicherung für Arbeitslose (SGBII)
	Veränderungsmitteilung / elektronische Übermittlung von Nachweisen
	Vermittlungsbudget – Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
	Dokumenteneinreichung Jobcenter
	Kurzantrag auf Arbeitslosengeld II
<b>61 Amt für Planung und Naturschutz</b>	Antrag auf Erteilung von Reitkennzeichen und Reitplaketten
	Antrag für einen Apfelbaum
	Erklärung über die Herkunft von Tieren von besonders geschützten Arten
	Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung eines meldepflichtigen Tieres
	Bestands(-veränderungs)anzeige für Wirbeltiere der besonders geschützten Arten
	Antrag Gehölzprogramm
	Bauen im Außenbereich – naturschutzrechtliche Betrachtung
	Rettungsaktion Bildstöcke & Wegekreuze
	Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) A
	Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) B
<b>62 Geoinformation und Kataster</b>	Liegenschaftskarte
	Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens
	Rückantwort Gebäudeeinmessung
	Vermessungsantrag
	Mietspiegel Erfassungsbogen
<b>63 Bauamt</b>	Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb sowie zur Änderung von Anlagen gemäß § 4 bzw. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
	Antrag auf Auskunft / Abschrift aus dem Baulastenverzeichnis
	Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung
<b>66 Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Antrag für Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern
	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme
	Antrag auf Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern
	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung/Versickerung von Niederschlagswasser
	Bescheinigung gemäß § 61a Abs. 3 Landeswassergesetz (LWG) über die Errichtung oder Änderung von Abwasseranlagen
	Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen gemäß § 54 KrWG

	Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen nach § 53 KrWG
	Erlaubnisantrag nach § 8 WHG für Kleinkläranlagen (KKA)
	Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für den Einbau von mineralischen Stoffen aus Bautätigkeiten
	Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser in die öffentliche Kanalisation der Kommune
	Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von amalgamhaltigem Abwasser in die öffentliche Kanalisation der Kommune
	Antrag auf einen Zuschuss im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „1.000 Photovoltaikanlagen im Kreis Warendorf“
	Schlussnachweise PV-Anlagen

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages Warendorf  
über den  
Landrat des Kreises Warendorf  
Herrn Dr. Olaf Gericke  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf

**KREISTAGSFRAKTION WARENDORF**  
**Ali Baş** Fraktionssprecher  
**Valeska Grap** Fraktionssprecherin

**FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE**  
**Nicole Haferkemper-Selau**  
Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12  
48231 Warendorf  
Tel.: +49 151 2020 5976  
Fax: +49 (2581) 8265  
[nicole.haferkemper@gruene-waf.de](mailto:nicole.haferkemper@gruene-waf.de)

14.11.2022

## **Anfrage zum Breitbandausbau (V13/V14), hier Ausbau des schnellen 4G-/5G-Mobilfunks**

### **Gemäß Paragraph 11 der Geschäftsordnung zur mündlichen und schriftlichen Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorbericht zum Haushalt wird über den Stand und die weiteren Planungen des Breitbandausbaus im Kreis (Gigabit.WAF) berichtet. Angaben zum Ausbau der schnelleren Mobilfunkstandards 4G und 5G sind nicht aufgeführt, die ebenfalls für die Bevölkerung und Wirtschaft von wichtiger Bedeutung sind.

Obwohl die führenden Mobilfunkanbieter Telekom, Vodafone und Telefonica ständig über ihren Netzausbau berichten, gibt es im Kreisgebiet nach wie vor weiße Flecken, was den 4G-/5G-Ausbau betrifft. Hier ist oftmals lediglich das langsame 2G-Netz oder auch gar kein Netz zu finden.

#### **Daher unsere Fragen:**

Wie ist der derzeitige Stand beim Ausbau von 4G-/5G- Sendestationen der drei Anbieter im Kreisgebiet?

Welche Möglichkeiten hat der Kreis, auf die Mobilfunkanbieter einzuwirken, ihren Ausbau auch im größtenteils ländlichen Raum wie den Kreis Warendorf zügig voranzubringen?

Über eine Beantwortung der Fragen wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ali Baş  
Fraktionssprecher

gez. Valeska Grap  
Fraktionssprecherin

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Informationstechnik und Digitalisierung</b>	Nr. <b>200/2022</b>
--	------------------------

**Betreff:**

Förderprojekte zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Herr Stephan Niebrügge	16.11.2022

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) spielt eine zentrale Rolle bei der Prävention, Gesundheitsförderung und dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung in Deutschland. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert seit 2020 die Digitalisierung der Gesundheitsämter durch verschiedene Förderprogramme. Aktuelle Grundlage sind die Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms „Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Zurzeit existieren folgende Förderprogramme:

### **Finanzhilfen des Bundes an die Länder (Teil B):**

Mit Bescheid der Bezirksregierung Münster vom 29.08.2022 wurden dem Kreis Warendorf Fördermittel in Höhe von maximal 204.000 Euro für Digitalisierungsmaßnahmen im Zeitraum 29.09.2020 bis 31.12.2022 bewilligt.

### **Förderprogramm des Bundes zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Teil C):**

Der Kreis Warendorf erhält laut Bescheid der KfW vom 26.09.2022 eine Förderung von insgesamt bis zu 2,6 Millionen Euro im Zuge des „Digitalen Gesundheitsamt 2025“. Der Zuschuss des Bundesministeriums für Gesundheit deckt bis zu 100 Prozent der anfallenden Kosten. Gemeinsam mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung sollen in den kommenden zwei Jahren wesentliche digitale Strukturen und Prozesse im Gesundheitsamt ausgebaut sowie digitale Angebote bereitgestellt werden.

Einzelheiten zum Förderprogramm sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit (<https://gesundheitsamt-2025.de>) eingestellt. Mit Hilfe der Fördermittel sollen sowohl der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als auch der Infektionsschutz gestärkt und modernisiert werden.

### Reifegradmodell

Zum Ausbau dieser Digitalisierung und der Vernetzung von Gesundheitsämtern auf lokaler, landes- und bundesweiter Ebene sieht der Pakt für den ÖGD Mindeststandards vor. Definiert sind diese in einem Reifegradmodell (nähere Informationen sh. Anlage). Die Einrichtungen des ÖGD sollen sich bei ihren zu beantragenden Digitalisierungsprojekten am Reifegradmodell orientieren. Wesentliche Dimensionen sind die Prozessdigitalisierung, IT-Bereitstellung, Software und Daten, IT-Sicherheit und die Bürgerzentrierung. In ihm wird der Ist-Zustand der „digitalen Reife“ aufgenommen und der Zielzustand in Bezug auf die Digitalisierung definiert. Dieses Modell bildet die Grundlage für eine fortlaufende Evaluierung des Stands des digitalen Ausbaus der Gesundheitsämter im Zeitraum 2021 bis 2025.

## Maßnahmen

Für die Antragstellung innerhalb des Förderaufrufs mussten Maßnahmen benannt werden, wie die Ziele des Förderprogramms erreicht werden sollen. Konkret sind unter anderem die Beschaffung von Hardware mit dem Ziel des komplett sicheren, mobilen und ortsunabhängigen Arbeitens, die Einführung der digitalen Akte, die Beschaffung neuer Fachsoftware, Schulungen von Beschäftigten und die Erstellung eines IT-Sicherheitskonzeptes, speziell ausgerichtet auf das Gesundheitsamt, sowie die Finanzierung einer Vollzeitstelle zur Umsetzung des Digitalisierungsprojektes vorgesehen.

## Anlage

Allgemeine Informationen zum Reifegradmodell

## Allgemeine Informationen zu dem Reifegradmodell für die Digitalisierung von Gesundheitsämtern

**Hintergrund.** Unter dem Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) stärker als bisher von digitalen Anwendungen profitieren und somit u. a. den Informationsaustausch zwischen den Gesundheitsämtern, zwischen Organisationseinheiten eines Gesundheitsamtes und mit Stakeholdern erleichtern. Um diese Ziele zu unterstützen, wurden im Rahmen des Projektes ReDiGe (Reifegradmodell für die Digitalisierung von Gesundheitsämtern) Interviews mit Mitarbeitenden und Stakeholdern von Gesundheitsämtern bundesweit (n > 50 Interviews) zur Identifikation des digitalen Status Quo, von Digitalisierungspotenzialen und von Barrieren geführt. Auf dieser Basis entwickelten Wissenschaftler\*innen mit Unterstützung von Praktiker\*innen aus dem ÖGD ein Reifegradmodell, welches den Beteiligten im ÖGD Orientierung und Handlungssicherheit bei der Umsetzung individueller Maßnahmen zur zielgerichteten Digitalisierung gibt und somit einen Kompass zur Transformation zum „Digitalen Gesundheitsamts 2025“ darstellt.

**Allgemeine Informationen.** In diesem Dokument finden Sie allgemeine Informationen zum Zweck der Reifegradmessung und zum weiteren Projektverlauf.

**Weiterführende Unterlagen.** Neben den vorliegenden allgemeinen Informationen finden Sie auf der Webseite <https://gesundheitsamt-2025.de/> weitere Dokumente zur Unterstützung Ihrer Reifegradmessung (z. B. das entwickelte Reifegradmodell (derzeit in Form einer Excel-Checkliste; in Zukunft als interaktives Webtool) inkl. eines Glossars, Ausfüllhinweise zur Nutzung des Reifegradmodells, Beschreibungen der Dimensionen, konkrete Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung Ihres Gesundheitsamts, allgemeinen Informationen, Erklärvideo zum Reifegradmodell und Projektstatus).

Bei **Fragen und Anmerkungen** bitten wir Sie zunächst in die FAQs auf der o. g. Webseite zu schauen. Gerne können Sie uns bei Bedarf unter folgender E-Mailadresse kontaktieren: [reifegradmodell.oegd@fit.fraunhofer.de](mailto:reifegradmodell.oegd@fit.fraunhofer.de)

## Inhalt

Zweck des Reifegradmodells .....	3
Was ist ein Reifegradmodell .....	3
Wozu wird eine Reifegradbestimmung durchgeführt.....	3
Aufbau des Reifegradmodells .....	3
Dimensionen .....	3
Reifegradstufen .....	4
Ausblick .....	4

## Zweck des Reifegradmodells

### Was ist ein Reifegradmodell

Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung eines Reifegradmodelles, welches die Grundlage für die zielgerichtete Digitalisierung von Gesundheitsämtern bildet.

Reifegradmodelle werden in Organisationen eingesetzt. Sie sind eine systematische Aufbereitung bewährter Praktiken und beschreiben vorliegende oder erstrebenswerte Strukturen, Funktionen und Abläufe in einer Organisation. Entsprechend können Reifegradmodelle Organisationen den Status Quo der Reife in einem bestimmten Anwendungsgebiet aufzeigen. Gleichzeitig können mithilfe von Reifegradmodellen Verbesserungsmöglichkeiten in einem Anwendungsgebiet identifiziert werden. Das vorliegende Reifegradmodell fokussiert den Bereich Digitalisierung und gibt den Reifegrad und die Fortschrittmöglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitsamt an.

Reifegradmodelle sind häufig in Form einer Tabelle aufgebaut. Entlang der Vertikalen sind die Dimensionen abgetragen. Diese charakterisieren die spezifischen Teilaspekte der Digitalisierung. Entlang der Horizontalen sind die Reifegradstufen abgetragen. Diese geben die unterschiedlichen Reifegradstufen an, die pro Teilaspekt der Digitalisierung erreicht werden können.

Das Reifegradmodell für die Digitalisierung von Gesundheitsämtern besteht aus acht Dimensionen, deren Reifegrad entlang von fünf Reifegradstufen dargestellt wird. Die Dimensionen im Reifegradmodell charakterisieren die Handlungsfelder der Digitalisierung, die für Gesundheitsämter relevant sind. Jede Dimension besteht aus einzelnen detaillierteren Subdimensionen. Jede Subdimension umfasst auf jeder Reifegradstufe Kriterien, die den Digitalisierungsgrad der Subdimension beschreiben.

### Wozu wird eine Reifegradbestimmung durchgeführt

Die Digitalisierung von Gesundheitsämtern ist ein komplexes und umfangreiches Thema. Um diese Komplexität zu vereinfachen, wurde im Projekt ReDiGe ein Reifegradmodell zur Digitalisierung von Gesundheitsämtern entwickelt. Reifegradmodelle erlauben komplexe Vorhaben über mehrere Reifegradstufen für verschiedene Dimensionen herunterzubrechen, so dass aus den einzelnen Elementen nachfolgender Reifegradstufen direkte Handlungsvorschläge für die Digitalisierung abgeleitet werden können.

Um das Reifegradmodell nutzen zu können, ist es zunächst notwendig, die digitale Reife des Gesundheitsamtes durch Einordnung in das Reifegradmodell selbst einzuschätzen. Diese Einordnung in das Reifegradmodell bestimmt den Status Quo der Digitalisierung (bzw. den digitalen Reifegrad) des Gesundheitsamtes. Basierend auf diesem Status Quo können nun potenzielle Digitalisierungsprojekte identifiziert und priorisiert werden.

Zusätzlich ermöglicht eine kontinuierliche Reifegradmessung in festgelegten Zeitintervallen eine Fortschrittmessung der digitalen Reife und somit auch eine Erfolgskontrollmessung der bis dato durchgeführten Digitalisierungsprojekte.

## Aufbau des Reifegradmodells

### Dimensionen

Die digitale Reife des Gesundheitsamtes wird entlang folgender Dimensionen gemessen: *Digitalisierungsstrategie, Mitarbeitende, Prozessdigitalisierung, IT-Sicherheit, IT-Bereitstellung, Bürger\*innenzentrierung, Zusammenarbeit* und *Software, Daten und Interoperabilität*.

## Reifegradstufen

Die Reifegradstufen spiegeln den Grad der Digitalisierung einer Dimension wider. Im hier dargestellten Reifegradmodell für die Digitalisierung der Gesundheitsämter wurden die Stufen 0 bis 4 festgelegt. Dabei beschreibt Stufe 0 den geringsten Reifegrad und Stufe 4 den höchsten Reifegrad im Hinblick auf die Digitalisierung eines Gesundheitsamtes in einer Dimension. Der Reifegrad wird pro Dimension mittels Einordnung in das Reifegradmodell bestimmt. Diese Einordnung erfolgt auf Basis der Auswahl für die Kriterien (Trifft zu; Trifft nicht zu; In Umsetzung) der Subdimensionen und wird anschließend pro Dimension angegeben. Eine Übersicht der entsprechenden Dimensionen und ihrer Inhalte findet sich in Abbildung 1. Detailliertere Beschreibungen der einzelnen Dimensionen können Sie bei Bedarf gerne in dem Dokument „Dimensionsbeschreibungen“ nachlesen.

<b>Digitalisierungsstrategie</b>	Die Dimension Digitalisierungsstrategie umfasst die <b>Definition, Kommunikation</b> und <b>Umsetzung</b> der Digitalisierungsstrategie, die Festlegung von <b>Verantwortlichkeiten</b> sowie die Planung von notwendigem <b>Digitalisierungsbudget</b> für die Aufgaben und Ziele der Gesundheitsämter.
<b>Mitarbeitende</b>	Die Dimension Mitarbeitende umfasst die <b>Sensibilisierung</b> und den <b>Einbezug</b> der Mitarbeitenden in Digitalisierungsmaßnahmen sowie den <b>Aufbau von Wissen und Kompetenzen</b> .
<b>Prozessdigitalisierung</b>	Die Dimension Prozessdigitalisierung umfasst die Fragestellungen, inwieweit <b>Prozesse dokumentiert</b> sowie Prozesse <b>IT-gestützt</b> sind, inwieweit <b>Prozessaufgaben- und abteilungsübergreifend</b> betrachtet und <b>evaluiert</b> werden.
<b>IT Sicherheit</b>	Die Dimension IT-Sicherheit umfasst die Fragestellungen, inwieweit eine <b>IT-Sicherheitsstrategie</b> vorhanden ist. Zusätzlich beschäftigt sie sich mit konkreten Maßnahmen zu <b>Prävention und Detektion</b> von sowie <b>Reaktion</b> auf IT-Angriffe.
<b>IT Bereitstellung</b>	Die Dimension IT-Bereitstellung umfasst die <b>Ausstattung des stationären</b> sowie des <b>mobilen Arbeitsplatzes</b> (Hardware und Betriebssysteme), der <b>Bezug</b> der <b>IT-Infrastruktur</b> , die <b>Organisation der IT-Ausstattung</b> sowie die <b>Anwendung von IT-Service-Prozessen</b> .
<b>BürgerInnen zentrierung</b>	Die Dimension BürgerInnenzentrierung umfasst die Berücksichtigung der <b>Bedürfnisse</b> von BürgerInnen sowie die resultierende <b>Ausrichtung und Gestaltung der entsprechenden Prozesse</b> .
<b>Zusammenarbeit</b>	Die Dimension Zusammenarbeit umfasst die Zusammenarbeit <b>innerhalb</b> des Gesundheitsamtes, <b>zwischen Gesundheitsämtern untereinander und Landesstellen</b> sowie mit <b>externen Stakeholdern</b> .
<b>Software, Daten, Interoperabilität</b>	Die Dimension Software, Daten und Interoperabilität umfasst der <b>Einsatz von Fachanwendungen</b> sowie deren <b>technische Interoperabilität</b> , die <b>Datenanalyse</b> , die <b>Dokumentation</b> von Fachanwendungen und den <b>Datenschutz</b> .

Abbildung 1. Übersicht der Dimensionen des Reifegradmodells

## Ausblick

Derzeit steht das Reifegradmodell als Excel-Dokument zur Verfügung. Um eine bessere Bedienbarkeit sicherzustellen, wird das Reifegradmodell mittelfristig als Onlineplattform zur Verfügung stehen und somit die Excel-Version ablösen.

Weiterhin wird das Reifegradmodell in den kommenden Jahren kontinuierlich evaluiert und weiterentwickelt. Ihre Rückmeldungen helfen uns dabei das Reifegradmodell bestmöglich an Ihre Bedarfe anzupassen, um es für Sie so nützlich wie möglich zu gestalten. Sollten Sie Anmerkungen diesbezüglich haben freuen wir uns über Rückmeldungen an: [reifegradmodell.oegd@fit.fraunhofer.de](mailto:reifegradmodell.oegd@fit.fraunhofer.de)

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Geoinformation und Kataster</b>	Nr. <b>201/2022</b>
--	------------------------

### Betreff:

Aktuelle digitale Entwicklungen im Amt für Geoinformation und Kataster

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Herr Matthias Kraemer	16.11.2022

### Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

### **ALKIS-Umstellung: GeolInfoDok 6.0 >>> GeolInfoDok 7.1.1**

Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) hat die Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeolInfoDok) modernisiert und die aktuell gültige GeolInfoDok 6.0 zur GeolInfoDok 7.1 fortgeschrieben. Durch eine Modularisierung des Datenmodells bezieht sich die Bezeichnung GeolInfoDok künftig auf sämtliche Modellierungen der Daten des amtlichen Vermessungswesens, also auch auf die Anwendungsschemata neben dem AFIS-ALKIS-ATKIS-Anwendungsschema, z. B. die Landbedeckung.

Ab dem 31.12.2023 ist nur noch die Version 7.1.1, einschließlich der zugehörigen Objektartenkataloge für die einzelnen Modellartenkennungen, der Schemadateien und das Dokument Gesamtkonzept zulässig. Der Umstellungszeitpunkt und die Verfahrensschritte wurden vom Land NRW durch den „Geobasisdaten-Migrationserlass“ verbindlich festgelegt.

Dies hat zur Folge, dass alle vorhandenen ALKIS-Daten geprüft und etwaige Fehler behoben werden müssen. Außerdem müssen alle vorhandenen ALKIS-Daten bereits im Vorfeld gelöscht, ergänzt oder durch die Erfassung von Regeln zur Ausführung während der Datenumstellung (Migration) für die neue Datenstruktur vorbereitet werden.

Außerdem müssen die Servertechnik, die Datenbank und die Fachsoftware ibR-DAVID aktualisiert und die Beschäftigten geschult werden.

### **Luftbildbefliegungen des Kreisgebiets 2023 – 2025**

Es wurde eine Luftbildbefliegung des Kreisgebiets beauftragt. In den Jahren 2023 bis 2025 soll jeweils ein Drittel des Kreisgebiets befliegen werden. Ergebnis sind True-Orthofotos und Schrägluftbilder, die für Fortführungsarbeiten im Katasteramt benötigt werden, um den vorgeschriebenen 3-jährigen Fortführungsturnus der ABK (Amtliche Basiskarte) einzuhalten. Die Befliegungsergebnisse stehen außerdem allen Ämtern der Kreisverwaltung zur Verfügung. Weiterhin besteht die Möglichkeit für externe Nutzer über das Geoportal des Kreises Warendorf Einsicht zu nehmen.

### **Fernerkundungsdaten zur Datenerfassung und -aktualisierung sowie Änderungsmanagement**

Die fortlaufende Aktualisierung der Daten des Liegenschaftskatasters ist in NRW durch Anwendung des EVA-Prinzips (Einheitlich, Vollständig, Aktuell) vorgegeben. Dies stellt hohe Anforderungen an die Beschäftigten und die Technik. Für die übersichtliche Erfassung und Abarbeitung von Änderungshinweisen ist beim Amt für Geoinformation und Kataster ein digitales Änderungsmanagement im Aufbau.

Erste Ansätze für die Nutzung von Fernerkundungsmethoden bestehen durch die Nutzung von Befliegungsdaten schon seit Jahrzehnten. Nun kommen auch Satellitendaten hinzu, wobei derzeit insbesondere die frei verfügbaren Sentinel-2-Daten für verschiedenste Anwendungen in Betracht kommen. Eine Anwendungsmöglichkeit besteht durch das Projekt COP4ALL von Geobasis.NRW, bei dem KI-Methoden für die Datenauswertung neue Möglichkeiten eröffnen sollen. Der Kreis Warendorf hat sich als eines der Pilotkatasterämter beteiligt. Ein erstes Zwischenergebnis der COP4ALL-Testdaten-Validierung liegt inzwischen vor.

### **Kleinräumige Gliederungen als Grundlage für (Zensus-)Auswertungen**

Der Landkreistag hatte die Landkreise darum gebeten, den kreisangehörigen Kommunen möglichst Unterstützung bei der Erstellung einer kleinräumigen Gliederung zur räumli-

chen Auswertung der Zensus-Daten anzubieten.

Zensus-Daten für eigene Auswertungen werden von IT.NRW nur an Kommunen mit abgeschlossener Statistikstelle abgegeben. Räumliche Auswertungen werden von IT.NRW nur erstellt, wenn die Kommunen eine kleinräumige Gliederung unterhalb des Gemeindegebiets liefern. Die kleinräumige Gliederung muss bis zum 31.01.2023 fertiggestellt und an IT.NRW übermittelt werden.

Das Amt für Geoinformation und Kataster hat die Kommunen angeschrieben und einige Kommunen haben Interesse bekundet. Die Vorkonzeption wurde daraufhin aufgenommen und eine erste Online-Besprechung mit den Kommunen geplant.

### **Routing und Entfernungsberechnungen im Geoportal**

Im Rahmen des „Digitaltags 2022“ wurden neue Funktionen des Geoportals des Kreises Warendorf freigeschaltet, die auf einer neuen Version der eingesetzten OpenSource Software „Masterportal“ beruhen.

Mit einer Routingfunktion können Wegeberechnungen vorgenommen werden. Außerdem stehen Erreichbarkeitsanalysen als neue Anwendung bereit.

Für die neuen Funktionen wurden erstmals über das Internet abrufbare kurze „Erklärvidéos“ erstellt, die die Anwendung erläutern.

Das Geoportal soll künftig um weitere Funktionen (Nutzerverwaltung, Datenerfassungsmöglichkeit, etc.) ergänzt werden, um die Digitalisierung voranzutreiben.

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Informationstechnik und Digitalisierung</b>	Nr. <b>202/2022</b>
--	------------------------

### Betreff:

Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen  
hier: Beratung des Budgets im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung für das Jahr 2023

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Digitalisierung</b> Berichterstattung: Herr Dr. Stefan Funke, Herr Stephan Niebrügge, Herr Jens Hinrichs, Herr Ralf Hübscher	16.11.2022

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise nein (wird im Rahmen der Änderungslisten beraten)

### Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 sowie den zugehörigen Änderungslisten wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung gegeben ist.

**Erläuterungen:**

Grundlage der Beratung ist der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023, den der Landrat in der Sitzung des Kreistages am 28.10.2022 eingebracht hat.

Gemäß § 41 Abs. 1 der Kreisordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf obliegt dem Ausschuss für Digitalisierung auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Es sind die Seiten aus dem Budget

- der Informationstechnik im Produktbereich 01, Produktgruppe 0104 (Seiten 40 - 53),
- der Geoinformationsdienste im Produktbereich 09, Produktgruppe 0902 (Seiten 393 – 395) sowie
- des Glasfaserausbaus im Produktbereich 12, Produktgruppe 1201 (Seiten 464 – 467)

zu beraten.

Inzwischen haben sich Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben. Insbesondere die Fördermittel zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes müssen noch im Haushaltsplan veranschlagt werden. Die entsprechenden Änderungslisten werden nachgereicht.

**Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2023  
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 010410, Nr. 02 und 16 Informationstechnik	51	+90.000	+100.000	Der Betrag war im Haushalt 2022 veranschlagt und wurde nicht verausgabt. Daher werden die Kosten für die mobilen Endgeräte für das Berufskolleg Ahlen i. H. v. 100 T€ neu veranschlagt. Es erfolgt eine Förderung über den DigitalPakt Schule i. H. v. 90 T€, die ebenfalls neu veranschlagt wird.
2	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	51	-20.000	0	<u>Schul- und Bildungspauschale</u> bisher insgesamt eingeplant: 2.180.000 € (Produkt 010410: 722 T€, Produkt 010710: 670 T€ und im Produkt 030120: 788 T€) nach Modellrechnung GFG 2023: 2.160.000 € Der anteilige Ansatz im Produkt Informationstechnik wird dementsprechend für die Jahre 2023 ff. um 20 T€ auf 702 T€ reduziert.
3	Produkt 010410, Nr. 13 Informationstechnik	51	0	+208.000	Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" fallen Kosten für Unterhaltung (Wartung) und Dienstleistungen an.
4	Produkt 010410, Nr. 16 Informationstechnik	51	0	+605.000	Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" werden Hardware (Geräte unter 800 € netto) und Lizenzen für Software beschafft. Darüber hinaus werden Fortbildungskosten anfallen. In 2024 beträgt der Ansatz für noch ausstehende Beschaffungen 2.000 €.
5	Produkt 010410, Nr. 02 Informationstechnik	51	+813.000	0	Fördermittel des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" für den konsumtiven Bereich. In 2024 werden 2.000 € als Ertrag veranschlagt. Die ersten Fördergelder wurden bereits im Jahr 2022 eingezahlt.
<b>Summe der Veränderungen</b>			<b>883.000</b>	<b>913.000</b>	

**Änderungen zum  
Haushaltsplanentwurf 2023  
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Digitalisierung**

**- Finanzplan - (Investitionen)**

			2023		
Nr.	Teilfinanzplan Produktgruppe, Nr. Investitionsnummer	HHPI. Seite	Einzahlungen €	Auszahlungen €	Bemerkungen
1	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.003 DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen	42	+90.000	+100.000	Neuveranschlagung von 100.000 € Es soll mit der Neuveranschlagung die Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 gesenkt werden. Die Maßnahme wurde nicht im vollen Maße so durchgeführt, wie ursprünglich gedacht. Die Mittel werden erst im Jahr 2023 benötigt.
2	0104 Informationstechnik Nr. 18 und 26, 20.12.007 DigitalPakt: WLAN Ausbau und Aktualisierung BK Be	42	+45.000	+50.000	Neuveranschlagung von 50.000 € Es soll mit der Neuveranschlagung die Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 gesenkt werden. Die Maßnahme wurde nicht im vollen Maße so durchgeführt, wie ursprünglich gedacht. Die Mittel werden erst im Jahr 2023 benötigt.
3	0104 Informationstechnik Nr. 26, 21.12.008 Einrichtung virtuelle Desktop Infrastruktur (VDI)	43	0	+150.000	Nach erfolgreichem Feldtest im Jahr 2022 soll in 2023 mit der Umsetzung des VDI-Projektes begonnen werden.
4	0104 Informationstechnik Nr. 26, neue Inv.Nr. 23.12.003 Investitionen für das Förderprogramm Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst Teil C	43	0	+1.450.000	Im Rahmen des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" werden investive Beschaffungen durchgeführt. Hierfür wurde eine neue Investitionsnummer gebildet. In 2024 wird der Ansatz für diese Investitionsnummer 55.000 € betragen.
5	0104 Informationstechnik Nr. 18, neue Inv.Nr. 23.12.003 Investitionen für das Förderprogramm Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst Teil C	43	+114.866	0	Fördermittel des Förderprogramms "Digitalisierung Öffentlicher Gesundheitsdienst" für den investiven Bereich. In 2024 werden 209.337 € veranschlagt. Die ersten Fördergelder sind bereits im Jahr 2022 i. H. v. insgesamt rd. 1,3 Mio. € eingegangen.
<b>Summe Veränderungen</b>			<b>+249.866</b>	<b>+1.750.000</b>	